

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I	S0305/05	07.12.2005
zum/zur		
F0308/05		
Bezeichnung		
Gutachten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		20.12.2005

- Welche Kosten sind in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg für die Erstellung von Gutachten aller Art durch Dritte entstanden – beginnend ab dem Jahr 2000?
- Waren alle diese Gutachten erforderlich?
- Können die Mitarbeiter in der Verwaltung manche dieser Aufgaben übernehmen?

Zentral erfasst werden durch die Kontrollstelle I/03 seit 1996 über das Vergabeprogramm lediglich Baugutachten, Bodenanalysen und Lärmschutzgutachten ab einem Wert von 1.000 EUR aufwärts überwiegend im Zusammenhang mit Bauvorhaben, sowie Verkehrswertgutachten. Insgesamt wurden ab dem 01.01.2000 bis zum 30.06.2005 **219 Gutachten** (ab 1.000 EUR Auftragswert) mit einem Gesamtvolumen von **1.304.786,94 EUR** beauftragt. Diese Auflistung kann zur Verfügung gestellt werden.

Die Beauftragung und Erfassung von anderen Gutachten und Gutachten von geringerem Wertumfang erfolgt dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine Auflistung aller Gutachten ab dem Jahr 2000 würde daher einen hohen Arbeitsaufwand erfordern.

Eine Bewertung der Erforderlichkeit oder Sinnhaftigkeit der Gutachten, bzw. ob sie auch durch MitarbeiterInnen der Verwaltung hätten erledigt werden können, kann nicht erfolgen. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Fragen vor einer Beauftragung Dritter jeweils sorgfältig geprüft und Haushaltsgrundsätze beachtet werden und dass die beauftragten Gutachten auch tatsächlich erforderlich waren.

Holger Platz